



**magdeburg**

**radelnd**

**erobern**

**gewusst wie**



**otto radelt - Radweg oder Straße**

Wo muss, wo darf, wo kann man ... radeln?

[www.magdeburg-radelnd-erobern.de](http://www.magdeburg-radelnd-erobern.de)

# otto radelt - Radweg oder Straße?

Wo muss man, wo darf man, wo kann man radeln?

Das Verkehrsmittel Fahrrad erfreut sich deutschlandweit sowie in der Landeshauptstadt Magdeburg immer größerer Beliebtheit. Im Radverkehrskonzept und dem Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* wird deutlich, dass die Förderung des gesamtstädtischen Radverkehrs eine fortlaufende Zielstellung ist. Um einen weiteren Beitrag zu leisten, haben wir für Sie diese Informationen zusammengestellt.



## Rechte und Pflichten der Fahrradfahrer

Die Rechte und Pflichten werden in der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebündelt und gelten für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Sie dienen der Sicherheit. Die Grundregel der StVO schreibt ständige Vorsicht und Rücksichtnahme vor. Zudem soll sich Jeder so verhalten, dass kein Anderer gefährdet wird.

## Was wäre eine Regel ohne Ausnahme?

Generell hat der Radfahrer die Wahl wo er fährt. Entweder auf der Fahrbahn oder, wenn vorhanden, auf dem Radweg. Nur bei entsprechender Beschilderung müssen Radwege befahren werden. Ausnahme: Schäden am benutzungspflichtigen Radweg. Die Benutzung der Fußwege muss mit Zusatzzeichen erlaubt werden.

### Kinder und Radfahren

Bis zum 8. Geburtstag müssen Kinder auf dem Gehweg fahren. Kinder bis zum 10. Geburtstag dürfen den Gehweg benutzen, können aber auch auf dem Radweg sowie der Fahrbahn fahren. Es ist auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn Kinder den Gehweg benutzen, müssen sie vor jeder Fahrbahnüberquerung absteigen.

# otto radelt - Radweg oder Straße?

Wo muss man, wo darf man, wo kann man radeln?

## Radweg - Benutzungspflicht



Verkehrszeichen 237

Hier wird ein Sonderweg beschildert. Dieser muss von Radfahrern genutzt werden. In Ausnahmefällen, wenn dies beschildert ist, können Radfahrer diesen als Zweirichtungsradweg nutzen.

## Gemeinsamer Geh- & Radweg - Benutzungspflicht



Verkehrszeichen 240

Dieser Sonderweg wird von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam benutzt. Radfahrer müssen Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Erforderlichenfalls müssen sie ihre Geschwindigkeit an die Fußgänger anpassen. Die vorgegebene Fahrtrichtung für die Radfahrer ist einzuhalten.

## Getrennter Geh- & Radweg - Benutzungspflicht



Verkehrszeichen 241

Dieser Sonderweg stellt eine Verkehrsfläche dar, die durch Markierung oder unterschiedliche Fahrbahnbeläge gekennzeichnet ist. Der für Fußgänger vorgesehene Streifen darf nicht befahren werden.

Auch hier gilt es, die vorgegebene Fahrtrichtung einzuhalten.

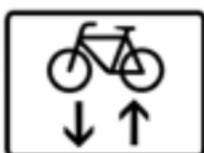
## Zusatzzeichen ‚Rad frei‘ & ‚Rad in Gegenrichtung‘ - Benutzungsrecht



Verkehrszusatzzeichen  
1022-10

Gehwege und Fußgängerzonen dürfen nur befahren werden, wenn das Zusatzzeichen 1022-10 dies erlaubt.

Radfahrer müssen dann **Schrittgeschwindigkeit** fahren.



Verkehrszusatzzeichen  
1000-33

Das Zusatzzeichen 1000-33 zeigt an, dass Radfahrer entgegen kommen.

# otto radelt - Radweg oder Straße?

Wo muss man, wo darf man, wo kann man radeln?

## Fahrradstraße



Verkehrszeichen 244.1

Die gesamte Fahrbahn gehört dem Radverkehr. Ein Zusatzzeichen kann andere Verkehrsteilnehmer erlauben, Radfahrer haben hier Vorrang. Radfahrer dürfen nebeneinander fahren. Es gilt eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h.

## Einbahnstraße & Durchlässige Sackgasse



Verkehrszeichen 267  
Verkehrszusatzzeichen 1022-10



Verkehrszeichen 357-50

Einbahnstraßen, die zusätzlich zur Beschilderung „Einbahnstraße“ (am Beginn) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer in beiden Richtungen“ und „Verbot der Einfahrt“ (am Ende) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ausgestattet sind, dürfen vom Radverkehr in beiden Richtungen befahren werden. Die „Durchlässige Sackgasse“ zeigt an, dass es für Fußgänger und Radfahrer am Ende der Straße einen Durchlass gibt.

## Ampelregelung



Allgemein gelten für Radfahrer die gleichen Ampeln wie für Autofahrer. Sind Ampeln für den Radverkehr vorhanden, so sind diese zu beachten. Bei gemeinsam geführten Geh- und Radwegen ohne Radampeln gelten bis zum 31.12.2016 die Fußgängerampeln. Danach gelten die Auto- oder Radampeln.

Radfahrer müssen wie alle Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Situation anpassen. Besondere Vorsicht gilt für Auto- und Radfahrer beim Abbiegen. Geradeausfahrer sowie Fußgänger haben Vorrang. Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich immer vorrausschauend bewegen und mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer rechnen. Notfalls sollte auf die Vorfahrt verzichtet werden.

# otto radelt - Radweg, Schutzstreifen oder Straße?

## Wo muss man, wo darf man, wo kann man radeln?

Neben den verschiedenen Beschilderungen lassen auch unterschiedliche Bauformen Benutzungsrecht bzw. Benutzungspflicht erkennen. Radwege dürfen nur in Gegenrichtung befahren werden, wenn sie entsprechend beschildert sind (§2 StVO). An Einfahrten können sie von Kfz übersehen werden, da keiner mit Radfahrern aus der „falschen“ Richtung rechnet.

### Radwege - Benutzungsrecht



Neben der Fahrbahn gibt es auch Wege, die meist wie Radwege aussehen, aber keine benutzungspflichtige Beschilderung aufweisen. Sie sind oftmals mit unterschiedlichen Oberflächenfarben oder durch unterschiedliche Pflasterbeläge vom Gehweg abgesetzt. Diese Radwege dürfen benutzt werden, müssen es aber nicht. Hier besteht die Wahl - Radweg oder Fahrbahn.

### Schutzstreifen - Benutzungsrecht



Schutzstreifen sind, ähnlich wie Radfahrstreifen, auf der Fahrbahn. Allerdings sind Schutzstreifen durch gestrichelte weiße Linien (Schmalstrich) und Piktogramm gekennzeichnete Radverkehrsanlagen. Sie sind ein Angebot für Radfahrer und nicht benutzungspflichtig. Das Parken von Kfz ist verboten. Kfz dürfen den Schutzstreifen ausnahmsweise im Begegnungsfall oder beim Überholen befahren.

### Radfahrstreifen - Benutzungspflicht



Radfahrstreifen sind durch einen Breitstrich von der Fahrbahn getrennte Sonderwege, oftmals sind dies rot eingefärbte Flächen. Sie sind mit dem Verkehrszeichen 237 beschildert, somit sind sie benutzungspflichtig. Halten und Parken von Kfz ist verboten.

# otto radelt - Radweg oder Straße?

Wo muss man, wo darf man, wo kann man radeln?

Das Fahrrad erfreut sich deutschlandweit immer größerer Beliebtheit, so auch in Magdeburg. Aber wie verhalte ich mich korrekt im Straßenverkehr und welche Rechte und Pflichten habe ich, wenn ich mit dem Fahrrad unterwegs bin? Um das verwirrende Vorschriften Dickicht zu lichten, haben wir in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Radverkehr diese Handreichung zu den Regeln der Radwegbenutzung für Sie zusammengestellt.

## Wichtige Informationen

### • magdeburg radelnd erobern

Landeshauptstadt Magdeburg - Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Telefon: +49 391 540-5424

Fax: +49 391 540-5292

E-Mail: [stadtplanungsamt@magdeburg.de](mailto:stadtplanungsamt@magdeburg.de)

Internet: [www.magdeburg-radelnd-erobern.de](http://www.magdeburg-radelnd-erobern.de)

### • Arbeitsgruppe Radverkehr

Fax: +49 391 540-5292

E-Mail: [stadtplanungsamt@magdeburg.de](mailto:stadtplanungsamt@magdeburg.de)

### • Service zu Verschmutzungen und Beschädigungen von Radwegen

Telefon: +49 391 115

Internet: [www.magdeburg.de/MD-Melder](http://www.magdeburg.de/MD-Melder)



## Impressum

Herausgeber: Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Telefon: +49 391 540-5424, Fax: +49 391 540-5292

Titelfoto: Dodendorfer Straße

Fotos: Stadtplanungsamt

Druck: Wir machen Druck

2. Auflage (Stand 08 / 2015)

Mit freundlicher Unterstützung



ADAC Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt e. V.

